

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Hollage
Abt. Ministranten Hollage
Hollager Straße 120
49134 Wallenhorst

Zeltlager der Ministranten Hollage in Blomberg

06.08.2022 bis 19.08.2022

Hygienekonzept



Stand: 23.07.2022

Allgemeines

Die Ministranten Hollage fahren in diesem Jahr zur Durchführung des Zeltlagers auf den Zeltplatz der Kurt-Löwenstein-Vereinigung-Oberhausen e.V. in der Gemeinde Blomberg im Kreis Lippe (Straße: Feldohletrup). In diesem Jahr werden ca. 115 Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 15 Jahren teilnehmen. Diese werden von bis zu 50 ausgebildeten Gruppenleitenden betreut. Der Zeitraum des Zeltlagers erstreckt sich für teilnehmende Kinder und Jugendliche vom 09. August bis zum 18. August. Für teilnehmende Gruppenleitende erstreckt sich der Zeitraum des Zeltlagers inklusive Vor- und Nachlager vom 06. August bis zum 19. August. Im Rahmen der Corona-Pandemie soll das Zeltlager unter besonderen Maßnahmen stattfinden, die in diesem Hygienekonzept im Detail erläutert werden. Um einen reibungslosen Verlauf zu gewährleisten, wird vorausgesetzt, dass diese Maßnahmen von allen Teilnehmenden eingehalten werden. Die folgenden Maßnahmen sollen bei der Durchführung des Zeltlagers helfen eine Übertragung des Corona-Virus zu vermeiden. Dabei sind die Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen und umzusetzen. Die Lagerleitung behält sich vor, dieses Hygienekonzept bei eventuellen Änderungen hinsichtlich der Richtlinien der Länder zu aktualisieren.

Verantwortliche Personen zur Durchsetzung des Hygienekonzeptes während der Maßnahme:

Bastian Albers

Pyer Kirchweg 125

49134 Wallenhorst

Mobil: 01606613381

Svenja Torbecke

Weidengrund 8

49134 Wallenhorst

Mobil: 015736576634

David Wessendorf

Portkamp 9

49134 Wallenhorst

Mobil: 0175 3384448

1. Vor Fahrtbeginn

- Personen mit Symptomen einer Corona-Erkrankung (z.B. Geruchs- und Geschmacksverlust, Husten, Fieber, Gliederschmerzen) sind von der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen.
- **Alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind dazu aufgefordert 72 Stunden und 24 Stunden vor der Abfahrt einen Corona-Selbsttest unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person durchzuführen. Bei der Abfahrt ist eine von einer erziehungsberechtigten Person unterschriebene Bescheinigung über zwei negative Testergebnisse vorzulegen. Ohne die oben genannte Bescheinigung ist ein Antritt der Fahrt nicht möglich.**
- Der Lagerleitung liegen Daten aller Teilnehmenden (Name, Adresse, Telefonnummer, mögliche Allergien etc.) vor. Die Daten der Teilnehmenden werden drei Wochen lang aufbewahrt, um bei Infektionen nach dem Zeltlager noch Kontakt herstellen zu können.
- Sollten teilnehmende Personen zu Fahrtbeginn Symptome einer Corona-Infektion zeigen, sich aufgrund einer Corona-Infektion in häuslicher Quarantäne befinden, oder einer der vor der Abfahrt durchgeführten Corona-Selbsttests positiv ausfallen, ist ein Nachkommen der betroffenen Personen in das Zeltlager unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Die im Falle einer Corona-Infektion gesetzlich vorgeschriebene häusliche Isolation (fünf Tage nach dem ersten positiven Testergebnis) ist beendet.
 - Die betroffene Person ist mindestens 48 Stunden frei von Symptomen einer Corona-Infektion.
 - Es liegt beim Eintreffen im Zeltlager ein negativer, maximal 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest (offizieller Bürgertest in einem Testzentrum) vor.

2. Anreise

Sammelpunkt zur Abreise der Kinder und Jugendlichen ist am 09. August die St. Josef Kirche in Hollage. Hier wird die Anwesenheit der Teilnehmenden überprüft. Zu diesem Zeitpunkt

werden die Bescheinigungen über zwei negative Selbsttests vor der Abfahrt kontrolliert. Die Fahrt zum Zeltplatz erfolgt in Reisebussen der Firma Beckermann.

3. Unterkunft

Auf dem Zeltplatz wird in Gruppenzelten mit acht bis 14 Personen geschlafen, wobei auf eine Geschlechter- und Alterstrennung geachtet wird. Außerdem gibt es zwei große Aufenthaltszelte sowie ein Zelt, das ausschließlich den Gruppenleitenden zur Verfügung steht.

4. Verpflegung

Es werden täglich mehrere Mahlzeiten angeboten. Die Mahlzeiten werden von dem Küchenteam zentral im Küchenzelt oder Kuchengebäude zubereitet. In der Regel bestehen Frühstück und Abendessen aus frischen Brötchen bzw. Brot inklusive Aufschnitt, Aufstrichen und Getränken. Warme Mahlzeiten werden vom Küchenteam an einer oder mehreren Stellen ausgegeben. Besteck und Geschirr werden von den Teilnehmenden selbst mitgebracht. Nach jedem Essen werden das Geschirr und Besteck in, den einzelnen Zeltgruppen zugeordneten, Spülwannen mit warmem Wasser und Spülmittel gereinigt. Getränke können von den Kindern den ganzen Tag über an einer Getränkestation eigenständig bezogen werden. Im Aufenthaltszelt, in welchem die Mahlzeiten eingenommen werden, besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Nach jeder Mahlzeit reinigt eine Zeltgruppe alle Tische. Zutritt zur Küche haben nur ein festes Küchenteam, die Lagerleitung sowie für einen Küchendienst eingeteilte Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Die Küche wird mindestens täglich gereinigt und desinfiziert, hierüber wird Protokoll geführt. Das Küchenzelt verfügt über einen verlegten abwaschbaren Boden.

5. Sanitäreanlagen

Dem Zeltlager stehen Räumlichkeiten mit einer für die Personenzahl ausreichenden Anzahl an Toiletten und Duschen exklusiv zur Verfügung. Alle Toiletten, Waschbecken und Kontaktflächen werden mindestens täglich gereinigt und desinfiziert.

6. Mund-Nasen-Bedeckung

Nach den aktuell gültigen Coronaschutzverordnungen der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen besteht während des Zeltlagers keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausgenommen ist hierbei der Besuch von medizinischen Einrichtungen. Sollte dieser im Laufe des Zeltlagers notwendig sein, werden erforderliche Mund-Nasen-Bedeckungen durch die Lagerleitung zur Verfügung gestellt.

7. Testungen während des Zeltlagers

Sollten Teilnehmende während der Fahrt Symptome einer Corona-Erkrankung (z.B. Geruchs- und Geschmacksverlust, Husten, Fieber, Gliederschmerzen) zeigen, werden diese dazu aufgefordert, unter Aufsicht einen Corona-Selbsttest durchzuführen. Bei einem positiven Ergebnis des Selbsttests wird die betroffene Person vom Rest des Zeltlagers isoliert (minderjährige Teilnehmende werden währenddessen weiterhin durch Gruppenleitende betreut). Die betroffene Person muss das Zeltlager schnellstmöglich verlassen. Bei einem positiven Selbsttestergebnis einer teilnehmenden Person während des Zeltlagers entsteht kein Anspruch auf einen Rücktransport durch die Ministranten Hollage oder ihre Gruppenleitenden. Die Organisation und Durchführung des Rücktransportes erfolgen durch die Erziehungsberechtigten der betroffenen Person. Im Falle der vorzeitigen Abreise aus dem Zeltlager aufgrund des Verdachts einer Corona-Infektion besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der Teilnahmegebühr oder eines Anteils davon.